

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

KetoLact Boost

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Futterbestandteil. Ausschließlich für die gewerbliche Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Jorenku A/S
Teglvaerksvej 11
4733 Tappernoeye
Dänemark
Tel.: +45 56214070

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt (E-Mail): jorenku@jorenku.dk

1.4. Notrufnummer:

030/19240 (Giftnotruf Berlin)
040 551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

CLP (1272/2008): Keine.

2.2. Kennzeichnungselementen:

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren:

PBT/vPvB: Die Inhaltsstoffe sind nicht PBT/vPvB gemäß den Kriterien in REACH Anhang XIII.
Hormonstörende Eigenschaften: Gemäß den Kriterien in Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605 sind die Inhaltsstoffe nicht endokrin wirksam.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische: Wässrige Lösung

Name	CAS	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH Reg.Nr.	Stoff-klassifizierung	Ver-merk
Propylenglykol	57-55-6	200-338-0	-	-	Ingen	-
Milchsäure	79-33-4	201-196-2	607-743-00-5	-	Skin Corr. 1C;H314 Eye Dam. 1;H318	-
Zitronensäure	77-92-9	201-069-1	607-750-00-3	01-2119457026-42	Eye Irrit. 2;H319 STOT SE 3;H335	-

Name	CAS	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH Reg.Nr.	Stoff- klassifizierung	Ver- merk
Propionsäure	79-09-4	201-176-3	607-089-00-0	01-2119486971-24	Flam. Liq. 3;H226 Skin Corr. 1B;H314 Eye Dam. 1;H318 STOT SE 3;H335	1,2
Essigsäure	64-19-7	200-580-7	607-002-00-6	-	Flam. Liq. 3;H226 Skin Corr. 1A;H314	2,3

- 1) SCL (Specific Concentration limits) für Einstufung: Skin Corr. 1B;H314: $C \geq 25\%$; Skin Irrit. 2;H315: $10\% \leq C < 25\%$; Eye Irrit. 2;H319: $10\% \leq C < 25\%$; STOT SE 3;H335: $C \geq 10\%$ (harmonisierte Einstufung)
- 2) Der Stoff ist ein organisches Lösungsmittel.
- 3) SCL (Specific Concentration limits) für Einstufung: Skin Corr. 1A;H314: $C \geq 90\%$; Skin Corr. 1B;H314: $25\% \leq C < 90\%$; Eye Irrit. 2;H319: $10\% \leq C < 25\%$; Skin Irrit. 2;H315: $10\% \leq C < 25\%$

Wortlaut der H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- Einatmen:** Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft. Unter Beobachtung ruhig halten. Bei Unwohlsein: Arzt hinzuziehen.
- Hautkontakt:** Sofort kontaminierte Kleidung entfernen. Die Haut abspülen und gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender Reizung: Arzt hinzuziehen.
- Augenkontakt:** Sofort mit Wasser oder physiologisches Salzwasser ausspülen. Eventuelle Kontaktlinsen entfernen, und das Auge weit öffnen. Bei anhaltender Reizung: Arzt hinzuziehen.
- Verschlucken:** Sofort den Mund gründlich ausspülen und reichlich Wasser trinken. **Erbrechen nicht herbeiführen.** Falls Erbrechen auftritt, den Kopf tief halten, um zu verhindern, dass Mageninhalt in die Lunge gelangt. Sofort einen Krankenwagen rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Kann Haut- und Augenreizungen mit Rötung und Brennen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Das Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt zeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Wasserdampf (kein Wasserstrahl - verbreitet das Feuer), Schaum, Pulver oder Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Einatmen von Rauchgasen vermeiden. Bei Brand entstehen sehr giftige Gase, hauptsächlich Kohlenstoffoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Falls möglich der Behälter entfernen. Bei starker Rauchentwicklung eine Druckluftmaske verwenden.



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Verbreitung begrenzen. Gute Entlüftung besorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Einleitung in die Kanalisation vermeiden - siehe Abschnitt 12. Bei Freisetzung in die Umgebung örtliche Umweltbehörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kleinere Mengen werden mit einem Tuch und größere Mengen mit Granulat o.ä. aufgenommen. In geeigneten Behältern sammeln. Gründlich mit Wasser spülen. Weiterer Umgang mit verschüttetem Material - siehe Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe oben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Gute Entlüftung besorgen. Sofort kontaminierte Kleidung wechseln. Bei kontaminierter Haut sofort waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

In einem gut verschlossenen Behälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Siehe Anwendung – Abschnitt 1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

AT-Grenzwert (Erlass 1619 vom 19.12.2024):

Stoff	8-Stunden Grenzwert	Grenzwert für Kurzzeitexposition	Anm.
Propionsäure	10 ppm = 31 mg/m ³	20 ppm = 62 mg/m ³	E
Essigsäure	10 ppm = 25 mg/m ³	20 ppm = 50 mg/m ³	E

E = der Stoff hat einen EG-Grenzwert

DNEL:	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Propionsäure	Langfristig, Haut	0,26 mg/kg	Arbeiter	Lokal
	Langfristig, Haut	20,9 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
	Akut, Einatmung	62 mg/m ³	Arbeiter	Lokal
	Akut, Einatmung	62 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	Langfristig, Einatmung	31 mg/m ³	Arbeiter	Lokal
	Langfristig, Einatmung	73 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
Essigsäure	Langfristig, Einatmung	25 mg/m ³	Arbeiter	Lokal
	Kurzfristig, Einatmung	25 mg/m ³	Arbeiter	Lokal



PNEC:	Medium	Wert
Zitronensäure	Süßwasser	0,44 mg/l
	Meerwasser	0,044 mg/l
	Süßwassersediment	34,6 mg/l
	Meerwassersediment	3,46 mg/l
	Kläranlage (STP)	1000 mg/l
	Erde	33,1 mg/kg Erde
Propionsäure	Süßwasser	0,5 mg/l
	Meerwasser	0,05 mg/l
	Süßwassersediment	1,86 mg/kg
	Meerwassersediment	0,186 mg/kg
	Kläranlage (STP)	5 mg/l
	Erde	0,126 mg/kg
Essigsäure	Süßwasser	3,058 mg/l
	Meerwasser	0,306 mg/l
	Süßwassersediment	11,36 mg/kg
	Meerwassersediment	1,136 mg/kg
	Kläranlage (STP)	85 mg/l
	Erde	0,47 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Sorgen Sie während der Handhabung für eine angemessene Entlüftung.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei unzulänglicher Belüftung: Verwenden Sie eine zugelassene Maske mit Gasfilter vom Typ E (gelb - gegen saure Gase). Die Filter haben eine begrenzte Lebensdauer (müssen gewechselt werden). Lesen Sie die Anweisungen des Herstellers.

Hautschutz: Schutzhandschuhe aus Neopren- oder Butylkautschuk (Materialstärke: 0,65 mm) tragen. Durchbruchzeit: 8 Stunden.

Augenschutz: Bei Gefahr von Augenkontakt dicht schließende Schutzbrille (EN ISO 16321-1) anwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	Nicht entschieden
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C):	Nicht entschieden
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht entschieden
Untere und obere Explosionsgrenze (vol-%):	Nicht entschieden
Flammpunkt (°C):	Nicht entschieden
Zündtemperatur (°C):	Nicht entschieden
Zersetzungstemperatur (°C):	Nicht relevant
pH-Wert:	Nicht entschieden
Kinematische Viskosität (mm ² /s bei 40°C):	Nicht entschieden

Löslichkeit (mg/l):
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):

Dampfdruck (hPa, 20°C):
Dichte und/oder relative Dichte (g/cm³):
Relative Dampfdichte (Luft=1):
Partikeleigenschaften:

9.2. Sonstige Angaben:

Löslich mit Wasser
Nicht relevant – Gemisch
(siehe Abschnitt 12)
Nicht entschieden
Nicht entschieden
Nicht entschieden
Nicht relevant für Flüssigkeiten

Keine Information.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen – siehe Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Starke Erwärmung und direktes Sonnenlicht vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Reagiert mit starken Basen, Hypochlorit und Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall entstehen sehr giftige Gase: Vor allem Kohlenoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Gefahrenklasse	Angaben	Test	Datenquelle
Akute Toxizität: Einatmen	LC ₅₀ (Ratte) > 317 mg/l/2h (Propylenglykol) LC ₅₀ (Ratte) > 19,7 mg/l/1h (Dämpfe) (Propionsäure)	Nicht mitgeteilt Nicht mitgeteilt	ECHA ECHA
	LC ₅₀ (Ratte, Aerosol) > 7,94 mg/l/4h (Milchsäure)	OECD 403	ECHA
	LC ₅₀ (Ratte, Staub) = 5800 mg/l (Zitronensäure)	Nicht mitgeteilt	Lieferant
Haut	LC ₅₀ (Ratte) > 40 mg/l/4h (Essigsäure)	Nicht mitgeteilt	Lieferant
	LD ₅₀ (Kaninchen) = 20.800 mg/kg (Propylenglykol)	OECD 402	ECHA
	LD ₅₀ (Kaninchen) = 3235 mg/kg (Propionsäure)	Nicht mitgeteilt	ECHA
	LD ₅₀ (Kaninchen) > 2000 mg/kg (Milchsäure)	EPA OPP 81-2	ECHA
	LD ₅₀ (Ratte) > 2000 mg/kg (Zitronensäure)	OECD 402	ECHA
Verschlucken	LD ₅₀ (Kaninchen) = 1060 mg/kg (Essigsäure)	Nicht mitgeteilt	ECHA
	LD ₅₀ (Ratte) = 20.000 mg/kg (Propylenglykol)	OECD 401	ECHA
	LD ₅₀ (Ratte) = 2600 mg/kg (Propionsäure)	Nicht mitgeteilt	TOXNET
	LD ₅₀ (Ratte): 3543-4936 mg/kg (Milchsäure)	EPA OPP 81-1	ECHA
	LD ₅₀ (Ratte) = 11.700 mg/kg (Zitronensäure)	OECD 401	Lieferant
	LD ₅₀ (Ratte) = 3310 mg/kg (Essigsäure)	Nicht mitgeteilt	Lieferant
Ätz-/ Reizwirkung:	Keine Hautreizung, Kaninchen (Propylenglykol) Keine Augenreizung, Kaninchen (Propylenglykol) Ätzend, Kaninchen (Propionsäure) Keine Hautreizung, Kaninchen (Zitronensäure) Augenreizung, Kaninchen (Zitronensäure) Starke Reizung bis zur Ätzend von Haut und Augen, Kaninchen (Essigsäure)	OECD 404 OECD 405 OECD 404 OECD 404 OECD 405 Nicht mitgeteilt	ECHA ECHA ECHA Lieferant Lieferant IUCLID
Sensibilisierung:	Keine Hautsensibilisierung, Meerschweinchen (Propylenglykol) Keine Hautsensibilisierung, Meerschweinchen (Propionsäure) Nicht sensibilisierend, Meerschweinchen (Zitronensäure)	OECD 406 OECD 406 OECD 406	ECHA ECHA Lieferant
CMR:	Keine CMR-Effekte (Propylenglykol) NOAEL (90d) = 1700 mg/kg/d (Propylenglykol) Keine CMR-Effekte (Propionsäure) Keine mutagenen Wirkungen, in vitro (Zitronensäure)	Verschiedene Nicht mitgeteilt Verschiedene OECD 474	ECHA ECHA ECHA Lieferant

Aufnahme durch: Haut, Lungen und Magen- und Darmtrakt.

Einatmen: Kann die Atemwege reizen mit Halsschmerzen und Husten.

Haut: Kann reizend mit Rötung und Brennen wirken.

Augen: Kann reizend mit Rötung und Brennen wirken.

Verschlucken: Kann die Schleimhäute in Mund, Hals und Magen reizen.

Chronische

Toxizität: Einatmen hoher Konzentrationen oder häufiges Einatmen selbst geringer Mengen des organischen Lösungsmittels kann Schäden an Leber, Nieren und Zentralnervensystem (einschließlich Hirnschäden) verursachen. Die Einnahme größerer Mengen Propylenglykol kann in schweren Fällen zu Nierenschäden führen.



11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Aquatisch	Angaben	Test (Medien)	Daten- quelle
Fische	LC ₅₀ (Fisk, 96h) > 10000 mg/l (Propylenglykol) LC ₅₀ (Leuciscus idus, 96h) > 10.000 mg/l (Propionsäure) NOEC (Leuciscus idus, 96h) > 5.000 mg/l (Propionsäure) LC ₅₀ (Leuciscus idus, 48h): 440 mg/l (Zitronensäure) LC ₅₀ (Lepomis macrochirus, 96h) = 75 mg/l (Essigsäure)	DIN 38412 (FW) DIN 38412 (FW) OECD 203 (FW) OECD 203 (FW) OECD 203 (FW)	ECHA Lieferant ECHA IUCLID Lieferant
Krebstiere	EC ₅₀ (Daphnia magna, 48h) > 10000 mg/l (Propylenglykol) EC ₅₀ (Daphnia magna, 48h) > 500 mg/l (Propionsäure) NOEC (Daphnia magna, 48h) = 250 mg/l (Propionsäure) EC ₅₀ (Daphnia magna, 24h) = 1535 mg/l (Zitronensäure) EC ₅₀ (Daphnia magna, 48h) > 300 mg/l (Essigsäure)	Nicht mitgeteilt (FW) Nicht mitgeteilt (FW) OECD 202 (FW) Nicht mitgeteilt (FW) OECD 202 (FW)	ECHA Lieferant ECHA ECHA Lieferant
Algen	EC ₅₀ (Scenedesmus subspicatus, 72h) > 500 mg/l (Propionsäure) EC ₅₀ (Scenedesmus quadricauda, 168h) = 425 mg/l (Zitronensäure) EC ₅₀ (Skeletonema costatum, 72h) > 300 mg/l (Essigsäure)	OECD 201 (FW) Nicht mitgeteilt (FW) OECD 201 (FW)	Lieferant Lieferant ECHA

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Propylenglykol ist schnell abbaubar bei einem OECD 301-Test.

Propionsäure ist schnell abbaubar, 95 % in 10 Tagen (OECD 302B).

Zitronensäure ist schnell abbaubar, 100 % (OECD 301 E).

Essigsäure: BOD₁₅ = 85-88 % von ThOD & BOD₅ = 66-76 % von ThOD (Der Stoff ist schnell abbaubar).

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Propionsäure: Log K_{ow} = 0,3 (OECD 107) (keine Bioakkumulation).

Zitronensäure: Log K_{ow} = -1,72 (keine signifikante Bioakkumulation).

Der berechnete Biokonzentrationsfaktor für Zitronensäure beträgt 3,2 und der Stoff wird daher nicht als bioakkumulativ angesehen.

Essigsäure: Log K_{ow} -0,17 (keine signifikante Bioakkumulation). BCF = 3,16.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Bestandteile sind PBT/vPvB gemäß den Kriterien in REACH Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine bekannt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Nutzen Sie das kommunale Sammel- und Abholssystem.

Gruppe von Chemieabfälle: EAK-Code/AVV-Abfallschlüssel:

H	02 01 06 (Reste)
H/Z	15 02 03 (Mit dem Produkt verunreinigten Absorptionsmaterialer)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Unterliegt den Transportvorschriften (ADR/RID/IMDG/IATA) nicht.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Keine.

14.3. Transportgefahrenklassen: Keine.

14.4. Verpackungsgruppe: Keine.

14.5. Umweltgefahren: Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Darf nicht von Jugendlichen unter 18 Jahren verwendet werden (siehe jedoch die Bekanntmachung des Gewerbeaufsichtsamts über die Arbeit von Jugendlichen).

Durch eine Arbeitsplatzbeurteilung muss sichergestellt werden, dass Beschäftigte keinen Einwirkungen ausgesetzt sind, die ein Risiko während der Schwangerschaft oder Stillzeit darstellen können (vgl. die Verordnung über die Durchführung von Arbeiten der Arbeitsaufsichtsbehörde).

Der Futtermittelzusatz unterliegt der EU-Verordnung Nr. 1831/2003 über Futtermittelzusatzstoffe.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Kein CSR.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise genannt in Abschnitt 3:

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungen und Akronyme:

AT = Gewerbeaufsichtsamt

CMR = karzinogen, keimzellmutagen und/oder reproduktionstoxisch

CSR = Chemical Safety Report (Stoffsicherheitsbericht)

DNEL = Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

EC₅₀ = Effect Concentration 50 % (Konzentrationseffekt 50 %)

FW = Fresh Water (Süßwasser)

LC₅₀ = Lethal Concentration 50 % (letale Konzentration 50 %)

LD₅₀ = Lethal Dosis 50 % (Letaldosis 50 %)



PBT = Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)

PNEC = Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

vPvB = very Persistent, very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Literaturangaben:

ECHA = REACH Registrierungsdossier auf ECHA's Website.

IUCLID = International Uniform Chemical Database Information (Internationale Chemikalien-Datenbank mit Informationen über chemische Stoffe)

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

TOXNET = Toxikologisches Datennetzwerk über die Toxline-Datenbank

Schulungshinweise:

Das Produkt darf nur von Personen verwendet werden, die in die Ausführung der Arbeiten sorgfältig eingewiesen wurden und mit dem Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes vertraut sind.

Veränderung im Abschnitt(e):

Nicht relevant.

Erstellt von: Altos a/s, Tonsbakken 16-18, DK-2740 Skovlunde, Dänemark, Tel +45 38347798 / PH - Qualitätskontrolle: PW

Übersetzt von: Jorenku A/S - Teglvaerksvej 11 - DK-4733 Tappernoeye - Tel. +45 56 21 40 70 / LVB

